

Wettspielbedingungen 2017

Präambel „SPIRIT OF THE GAME“

„Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig, wie ehrgeizig sie sein mögen.

Dies ist der wahre Geist des Golfspiels.“

(The Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews, The Rules of Golf, 2003)

Regeln / Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes e. V. (einschließlich Amateurstatut) und den Platzregeln und der Wettspielordnung des Golf Club Haus Bey e. V. Das Wettspiel wird nach dem Vorgabensystem des Deutschen Golfverbandes e.V. ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel, im Lochspiel: Lochverlust; im Zählspiel: 2 Schläge. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt der Wettspielteilnehmer in die Veröffentlichung seines Namens und seiner Vorgabe in die Start- und Ergebnisliste ein.

Der Ball (Regel 5-1. Anmerkung)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle („Conforming Golf Balls“) enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Driverköpfe (Regel 4-1, Anhang II Ziffer 4.c Trampolineffekt des Schlägerkopfes)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt wird. Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Regel befreit.

Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org im Bereich Rules > Equipment einzusehen.

Strafe für Verstoß: siehe Regel 4-1 und 4-2 und in Wettspielbedingungen 2013 des LGV unter A.2.b)

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7.)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Partie verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt.

Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe bei Verstoß im Zählspiel: Erster Verstoß - 1 Schlag, zweiter Verstoß - 2 Schläge, dritter Verstoß - Disqualifikation.

Im Lochspiel: Erster Verstoß – Lochverlust, zweiter Verstoß – Disqualifikation
Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spiel zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8.b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das **Spiel unverzüglich unterbrechen** und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.
Signal für die Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Signaltong;
Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8.b: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne. Signal für die Wiederaufnahme des Spiels: 2 kurze Signaltöne. (**Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers -Regel 6-8.a(II).**)

Üben, Nachputten (Regel 7-2.- Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. "Nachputten") nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.
Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch bzw. 2 Schläge an diesem Loch, sofern es das letzte zu spielende Loch ist.

Caddie (Regel 6-4.)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt. Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Elektronische Kommunikationsmittel

a) Das Mitführen von sende-/und oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Entfernungsmessgeräte (Decision 14-3/0.5)

Das Benutzen von Entfernungsmessgeräten während der festgesetzten Runde ist erlaubt, sofern damit ausschließlich Entfernungen gemessen oder abgeschätzt werden können. Jedoch dürfen keine Geräte zur Entfernungsmessung benutzt werden, mit denen auch andere, das Spiel beeinflussende Umstände (z.B. Steigung oder Gefälle, Windstärke, Temperatur etc.) abgeschätzt oder gemessen werden können, ohne Rücksicht darauf, ob diese zusätzlichen Funktionen genutzt werden oder nicht.

Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Platzrichtern ausdrücklich gestattet. Strafe für Verstoß durch Spieler: Im Lochspiel Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher.

Im Zählspiel zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde. Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muß sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeugs einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert. Ausnahme: Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht.

Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert: Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist. Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.“

Ausgrenze Loch 17

Entscheidung 27/20 - der Ball ist im Aus und darf nicht mehr gespielt werden

Meldeschluss

Sofern in der Ausschreibung eines Wettspiels nichts anderes aufgeführt ist, ist der Meldeschluss für Wettspiele jeweils zwei Tage vor dem Wettbewerb um 12:00 Uhr. Aus Gründen der Chancengleichheit aller Bewerber werden Nachmeldungen nicht angenommen. Es werden im Einzelfall (z.B. bei Vierer-Wettspielen) Wartelisten geführt, um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten.

Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des Deutschen Golf Verbandes.

Metall - bzw. Alternativspikes / Golfschuhe (Decision 33-1/14)

Die Verwendung von Metallspikes ist nicht gestattet.

Verstoß gegen die Etikette

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 33-7 den Spieler disqualifizieren. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette liegt insbesondere vor, wenn Spieler/-innen folgende Handlungen begehen:
- z.B. Schläger schmeißen, ungebührliches Benehmen gegenüber Platzrichter/Spielleitern etc. Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der DGV-Ausschuss Wettspiele gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

a) Verwarnung, b) Auflagen, c) befristete oder dauernde Wettspielsperre für DGV – Wettspiele.

Der DGV -Ausschuss Wettspiele entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses), oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die jeweiligen Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.